

Deutsch-Französischer Freiwilligendienst im Hochschulbereich in Frankreich 2017/2018

Das französische Gesetz *Loi du 10 mars 2010 relative au Service Civique* ermöglicht es jungen Deutschen und Franzosen einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) wurde von der französischen und deutschen Regierung mit der Koordinierung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Deutsch-Französischen Freiwilligendienstes beauftragt. Das DFJW und die französische *Agence du Service Civique* haben dazu einen Vertrag geschlossen.

Merkblatt

1. Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen/ des Freiwilligen

- Der Freiwilligendienst ist allen jungen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren zugänglich, unabhängig von ihren Qualifikationen und ihrer sozialen Herkunft. Die Tätigkeitsbereiche der Freiwilligen/ des Freiwilligen sollten dieser Zielsetzung Rechnung tragen.
- Die genauen Inhalte der Freiwilligentätigkeit hängen von den Bedürfnissen der jeweiligen Einsatzstelle und den Kompetenzen der Freiwilligen/ des Freiwilligen ab.
- Die Tätigkeit sollte von gemeinnützigem Interesse sein und sich einer der folgenden gesellschaftspolitischen Themen zuordnen lassen: Solidarität, Toleranz, Gesundheit, Bildung, Kultur, interkulturelle Verständigung, Freizeit, Sport, Umwelt und Erinnerungsarbeit.
- Der Freiwilligendienst soll die sprachliche, soziale, interkulturelle und berufliche Kompetenz der Freiwilligen/ des Freiwilligen stärken, dem Allgemeinwohl dienen und das Zusammenleben bereichern. Die Freiwillige/ der Freiwillige soll daher eine Begleiter-/Botschafter- und Mittlerfunktion einnehmen und übt vor allem kommunikative, pädagogische und betreuende Aufgaben aus. Diese Aufgaben sollten im Wesentlichen praxisnah gestaltet sein und sich an der Zielgruppe der Einsatzstelle orientieren.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit zwischen der Freiwilligen /dem Freiwilligen und der Einsatzstelle statt. Im Rahmen des Freiwilligendienstes sollten sich die Aufgabenbereiche nach ihren /seinen besonderen Fähigkeiten, ihrer/ seiner Motivation und ihren/ seinen Bedürfnissen richten und weiterentwickeln; die Freiwillige/ der Freiwillige sollte daher die Möglichkeit bekommen, eigene Vorschläge zu machen, um das gemeinnützige Ziel ihrer/ seiner Tätigkeit in die Tat umsetzen zu können; dennoch sollte die Freiwillige/ der Freiwillige in der Ausübung ihrer/ seiner Aufgaben ausreichend betreut und begleitet werden.
- Die Freiwillige/ der Freiwillige darf auf keinen Fall anstelle des Lehrpersonals eingesetzt werden (z.B. reguläre Sprachkurse an der Universität leiten). Die Freiwillige/ der Freiwillige kann aber punktuell intervenieren und assistieren (z.B. ihr/ sein Heimatland vorstellen oder darüber informieren wie Bewerbungen in Frankreich verfasst werden).
- Die Aufgaben der Freiwilligen/ des Freiwilligen müssen sich von denen eines Angestellten oder eines ehrenamtlichen Mitarbeiters unterscheiden und sollen diese lediglich ergänzen.
- Die Tätigkeit im Rahmen des Freiwilligendienstes darf keine Stelle ersetzen, die bis vor weniger als einem Jahr vor Unterzeichnung des Vertrags regulär von einem Angestellten oder Beamten der Einsatzstelle ausgeübt wurde. Die Freiwillige/ der Freiwillige ersetzt keine Arbeitskraft, die für den laufenden Betrieb der Einsatzstelle notwendig ist. Ihre/ seine Tätigkeiten müssen sich von täglich anfallenden Aufgaben in der Einsatzstelle unterscheiden. Der Freiwilligen/ dem Freiwilligen dürfen daher keine ausschließlich administrativen, leitenden oder koordinierenden Aufgaben übertragen werden, die normalerweise von Bediensteten mit Festanstellung, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern ausgeübt werden.
- Der Freiwilligen/ dem Freiwilligen dürfen keine administrativen und logistischen Aufgaben übertragen werden, die für den laufenden Betrieb der Universität/ Hochschule/ universitären Einrichtung erforderlich sind (Sekretariat, Telefonzentrale, Personalwesen, usw.). Die administrativen und logistischen Aufgaben des Freiwilligen sollten immer einen Bezug zu seinem Tätigkeitsbereich aufweisen und mit dem Projekt, an dem er teilnimmt bzw. das er initiiert hat, in Zusammenhang stehen.

2. Mögliche Einsatzstellen

- Universitäten, Fachhochschulen
- Universitäre Einrichtungen (z.B. CROUS – Pendant zu den Studierendenwerke)

3. Allgemeine Rahmenbedingungen

- Der Freiwilligendienst ist auf eine Dauer von 10 Monaten angelegt im Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 30. Juni 2018.
- Die wöchentliche Dienstzeit beträgt in der Regel 35 Stunden. Diese sollte in der Regel eine Präsenzzeit von mind. 24 Stunden beinhalten. In einzelnen Ausnahmefällen kann die wöchentliche Dienstzeit bis zu 48 Stunden betragen, verteilt auf 6 Arbeitstage. Somit anfallende Überstunden werden anschließend ausgeglichen.
- Der Freiwilligen/ dem Freiwilligen stehen zwei Urlaubstage pro Monat zu, die nach Absprache mit der Einsatzstelle genommen werden.
- Die Freiwillige/ der Freiwillige beginnt seinen Dienst in der Einsatzstelle im September oder Anfang Oktober im Anschluss an die Teilnahme an einem bi-nationalen Einführungsseminar, das vom DFJW organisiert wird.
- Insgesamt sind 25 Fortbildungstage vorgesehen (4 Seminare), die während der 10 Monate des Freiwilligendienstes in Deutschland und Frankreich stattfinden werden. Die Organisation der Fortbildungen sowie die Fahrtkosten in diesem Rahmen werden vom DFJW übernommen. Die Teilnahme an den Fortbildungen ist verpflichtend und zählt nicht als Urlaub.
- Die Freiwillige/ der Freiwillige wird von einer durch die Einsatzstelle benannten Ansprechperson betreut. Die Tutorin/ der Tutor trägt maßgeblich zur anfänglichen Eingewöhnung der Freiwilligen/ des Freiwilligen in das neue Arbeitsumfeld sowie zum Gelingen ihrer/ seiner Tätigkeit während des ganzen Jahres bei.
- Bei der Ankunft sollte die Freiwillige/ der Freiwillige von der Tutorin/ dem Tutor empfangen und eingeführt werden. Diese/ dieser stellt der Freiwilligen/ dem Freiwilligen den Tätigkeitsbereich vor und händigt ihr/ ihm eine detaillierte Aufgabenbeschreibung aus. Es sollten regelmäßige Feedback-Gespräche stattfinden.
- Die Einsatzstelle muss einen Beitrag zur Finanzierung der Freiwilligen/ des Freiwilligen leisten (mindestens 107,58 €€ im Monat). Dieser Betrag kann auch als Sachleistung aufgeführt werden. Die Bewerbungen derjenigen Einsatzstellen, die eine kostenlose bzw. kostenreduzierte Unterkunft zur Verfügung stellen können, werden bei der Auswahl bevorzugt.
- Die Freiwillige/ der Freiwillige unterliegt dem Status des *Service Civique* und hat daher Rentenansprüche.

4. Kontakt

Michaela Christmann, christmann@ofaj.org
Rindra Rakotomanana, rakotomanana@ofaj.org